Mitbestimmungsrechte des Schulelternbeirats im Überblick

HSchG	Maßnahme	Zustimmung vor Entscheidung der
§ 129 Nr. 1	Schulprogramm (§ 127b), Antragstellung auf Umwandlung in eine selbstständige Schule (§ 127d Abs. 8) / rechtlich selbstständige berufliche Schule (§ 127e Abs. 2)	Schulkonferenz
§ 129 Nr. 2	Grundsätze für die Einrichtung / Umfang freiwilliger Unterrichts- und Betreuungsangebote, Verpflichtung zur Teilnahme an Ganztagsangeboten (§ 15 Abs. 4), Art, Umfang und Schwerpunkte des Wahlunterrichts in der Mittelstufe im gymnasialen Bildungsgang (§ 5 Abs. 3)	Schulkonferenz
§ 129 Nr. 3	Einrichtung / Ersetzung einer Förderstufe an verbunden Haupt- und Realschulen (§ 23b Abs.1) und schulformbezogene (kooperativen) Gesamtschulen (§ 26 Abs. 3) und deren Vorbereitung auf den Übergang in Klasse 7 des gymnasialen Bildungsganges (§ 22 Abs. 6)	Schulkonferenz
§ 129 Nr. 4	5- oder 6-jährige Organisation des Gymnasialzweiges an kooperativen Gesamtschulen (§ 26 Abs. 3)	Schulkonferenz
§ 129 Nr. 5	Grundsätze für Hausaufgaben und Klassenarbeiten	Schulkonferenz
§ 129 Nr. 6	Antragstellung auf Durchführung eines Schulversuchs oder der Umwandlung einer Schule in eine Versuchsschule (§ 14 Abs. 3) und Erprobung eines Modells erweiterter Selbstständigkeit (§127c)	Schulkonferenz
§ 129 Nr. 7	Grundsätze für die Mitarbeit von Eltern und andere Personen im Unterricht und bei sonstigen Schulveranstaltungen (§ 16 Abs. 4)	Schulkonferenz
§ 133 Nr. 3	Zusammenfassen von Fächern zu Lernbereichen und Umsetzung der Aufgabengebiete (§ 6 Abs. 2 und 3)	Gesamtkonferenz
§ 133 Nr. 4	Art, Umfang, Beginn der Fachleistungsdifferenzierung in der Förderstufe (§ 22 Abs. 6), der Mittelstufenschule (§ 23c Abs. 5) und der integrierten Gesamtschule (§ 27 Abs. 2) sowie des schulzweigübergreifenden Unterrichts in der verbundenen Haupt- und Realschule (§ 23b Abs. 2) und der kooperativen Gesamtschule (§ 26)	Gesamtkonferenz
§ 133 Nr. 5	Einrichtung eines zehnten Hauptschuljahres (§ 23 Abs. 2 Satz 2)	Gesamtkonferenz
HSchG	Maßnahme	Anhörung vor Entscheidung der
§ 129 Nr. 8	Grundsätze zur Öffnung der Schule, Schüleraustausch, Schulpartnerschaften, Studienfahrten, Wandertage	Schulkonferenz und bevor Maßnahmen seitens der Schulleitung getroffen werden
§ 129 Nr. 10	Verteilung des Unterrichts auf sechs statt auf fünf Wochentage (§ 9 Abs. 4) und die Durchführung besonderer Schulveranstaltungen	Schulkonferenz
§ 129 Nr. 12	Schulordnung zur Regelung des äußeren Schulbetriebs sowie Regelung über die Einrichtung von Schulkiosken und Warenangebot, Vergabe von Räumen und sonsitgen schulischen Einrichtungen außerhalb des Unterrichts an schulische Gremien der SchülerInnen und Eltern, Grundsätze zur Betätigung von Schülergruppen in der Schule	Schulkonferenz im Einvernehmen mit dem Schulträger

Stand: Juli 2012